

Die Urnen-Rasen-Reihengrabstelle



Wer selbst verbrannt werden möchte oder für die Bestattung einer Person die Feuer-/Urnenbestattung wählt, hat auf unserem Friedhof die Möglichkeit, ein Urnengrab auszuwählen.

Die gesetzlich festgesetzte Ruhe-/Liegezeit beträgt bei solchen

Bestattungen 20 Jahre. Diese Frist kann nicht verkürzt werden.

Das Urnen-Rasen-Reihengrab hat eine Größe von 40 x 40 cm. Auf der Grabfläche kann eine Grabplatte eingesetzt werden. Eine weitere Grabanlage ist nicht möglich.

Für diese Grabart gelten darüber hinaus besondere Gestaltungsvorschriften, die berücksichtigen, dass die Pflege der Rasenflächen möglich sein muss.

Schalen, Gebinde oder Blumen können nur auf das Grab gelegt werden, wenn eine Grabplatte vorhanden ist. Die Schalen, Gebinde oder Blumen dürfen die Fläche der Grabplatte nicht überragen.



Bei Beschädigungen durch die Pflege der Grabanlagen wird von der Friedhofsverwaltung kein Ersatz geleistet. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.